



uni
per

Tax Transparency Report 2024



The beating heart of energy.

Inhalt

Unipers Tax Transparency Ansatz	3
Unipers Steuerbeitrag	4
Vorwort	6
Uniper – Wir beschleunigen die Energiewende	7
Nachhaltigkeit bei Uniper	8
Steuerkonzept	9
Steuer- und Risikomanagement	12
Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement	12
Im Fokus	15
Das Steueroasenabwehrgesetz	15
Stakeholdermanagement	18
Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange	18
Country-by-Country Reporting	20

Unipers Tax Transparency

Ansatz

Unipers Steuerbeitrag

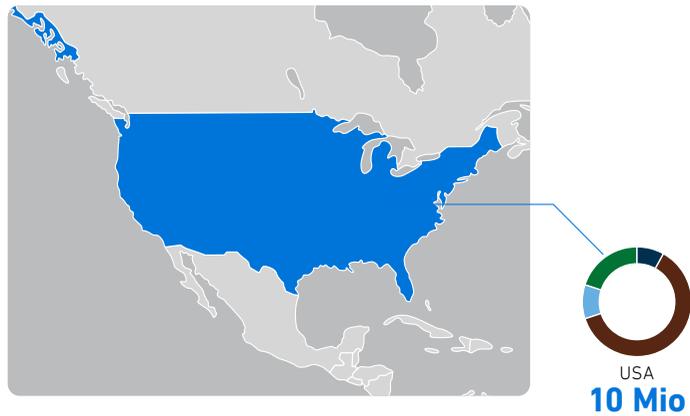
Vorwort

Uniper – Wir beschleunigen die Energiewende

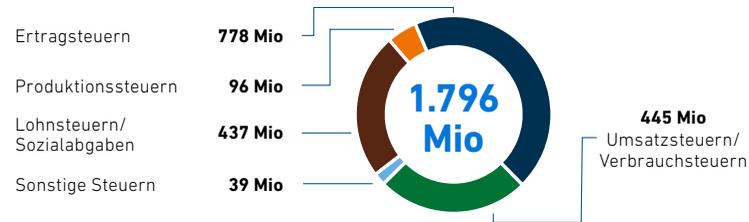
Nachhaltigkeit bei Uniper

Unipers Steuerbeitrag

Steuerbeitrag pro Land (in €)

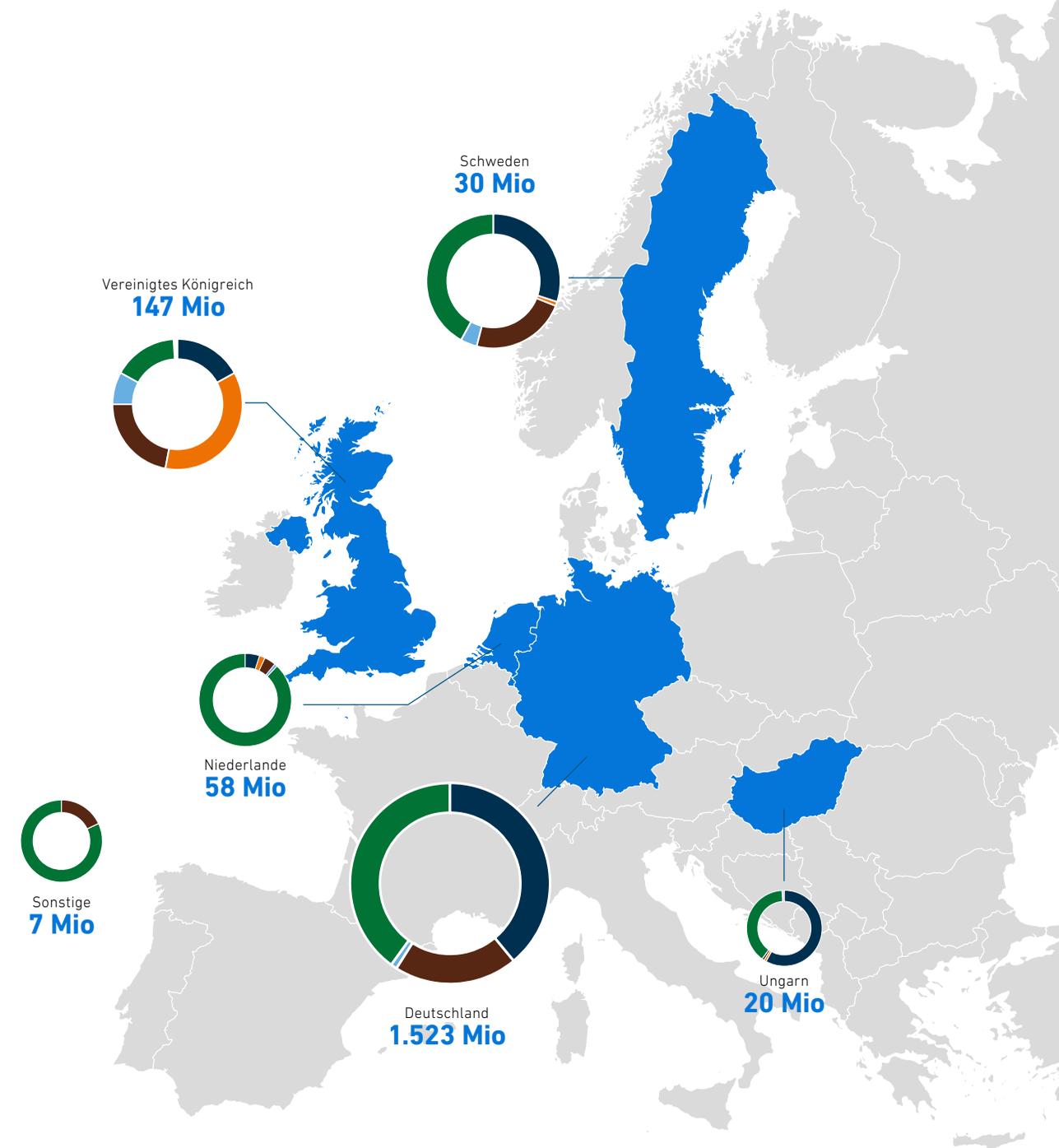


Steuerbeitrag insgesamt



Anmerkungen:

- Aufgrund von Rundungen können sich geringfügige Abweichungen von Summen ergeben (vgl. Kapitel "Country-by-Country Reporting").
- Die Beteiligung an der PAO Unipro wird nach dem Verlust der Kontrolle („Control“) und der damit einhergehenden Entkonsolidierung zum 31. Dezember 2022 weiterhin als sonstige Beteiligung ausgewiesen. Sie wird aufgrund der großen Unsicherheit über einen tatsächlich erziel- und durchsetzbaren Verkaufspreis mit einem Betrag von 1 € bewertet. (vgl. Uniper-Geschäftsbericht 2024). Russland hat die PAO Unipro Ende April 2023 unter staatliche Verwaltung gestellt, insofern liegen uns keine steuerlichen Informationen zur Gesellschaft vor.





Wir schaffen durch
Transformation und Wachstum
eine solide Grundlage
für eine sichere und
nachhaltige Energieversorgung.

Jutta Dönges, Uniper CFO



Vorwort

Als verantwortungsvolles Energieunternehmen legen wir bei Uniper großen Wert auf Transparenz und Nachhaltigkeit in allen Bereichen unseres Geschäfts. Dazu gehört auch, dass wir unsere Steuerpolitik und -praxis offen und verständlich darlegen. Mit diesem Bericht möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere steuerlichen Grundsätze und Arbeitsweisen sowie Informationen über unseren Steuerbeitrag geben.

Mit einem zweiten sehr erfolgreichen Jahr in Folge konnten wir einen Betrag von insgesamt rund 2,6 Milliarden Euro der Uniper im Rahmen der Stabilisierung gewährten Unterstützung an den Bund zahlen, die damit den deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zugute kommen. Die erfolgreiche Entwicklung von Uniper spiegelt sich auch in unserem Steuerbeitrag wider, den wir in Höhe von 1,8 Milliarden Euro im Jahr 2024 geleistet haben.

Viele der mit der Stabilisierung verbundenen Auflagen der Europäischen Kommission wurden bereits erfüllt und die verbleibenden werden weiterhin im geforderten Zeitrahmen konsequent umgesetzt. Wir sind hier auf einem guten Weg.

Unsere Unternehmenskultur, die Innovation und lebenslanges Lernen fördert, ist für uns der Schlüssel für motivierte und hoch qualifizierte Mitarbeitende und Voraussetzung für unseren wirtschaftlichen Erfolg.

Insgesamt haben wir unsere Ziele in vollem Umfang erreicht und können nunmehr den Blick nach vorne richten und im Rahmen unserer neuen Strategie und einem anspruchsvollem Marktumfeld ein belastbares Fundament für die kommenden Herausforderungen schaffen. Denn eines ist deutlich erkennbar: Das energiepolitische und geopolitische Umfeld ist nicht einfacher geworden und die Veränderungsgeschwindigkeit in den letzten Wochen beispiellos.

Auch steuerpolitisch sind Veränderungen angekündigt und zu erwarten. Das betrifft zum Beispiel aktuelle Diskussionen zur Globalen Mindestbesteuerung (die wir in unserem letzten Bericht vorgestellt haben) sowie mögliche steuerliche Maßnahmen einer neuen deutschen Bundesregierung. Die Besteuerungshoheit eines jeden Landes ist ein zentraler Bestandteil der Finanzierung öffentlicher Aufgaben und gewährleistet die finanzielle Souveränität des jeweiligen Staates. Durch die gezielte Ausprägung von steuerlichen Rahmenbedingungen können Anreize geschaffen werden, um ein gewünschtes wirtschaftliches Verhalten, wie zum Beispiel Investitionen oder Konsum, zu fördern. Nicht gewünschtes Verhalten kann mit steuerlichen Nachteilen belegt und dadurch reduziert werden. Diese Lenkungswirkung der Besteuerung kann im internationalen Vergleich zu einem Steuerwettbewerb zwischen den Nationen führen. Diesem internationalen Steuerwettbewerb steht jedoch der derzeitige globale Trend nach mehr Steuertransparenz und Steuergerechtigkeit gegenüber.

In der EU kann man diesen Trend aktuell insbesondere an zwei Themen erkennen:

Zum einen am sogenannten Public Country-by-Country Reporting (pCbCR) und zum anderen an den von der EU beschlossenen steuerlichen Abwehrmaßnahmen gegen nicht kooperative Länder und Gebiete. Wie sich aus der vorgenannten Bezeichnung bereits ableiten lässt, regelt das pCbCR, wie zukünftig steuerlich relevante Informationen nach einem nunmehr in der EU gültigen Standard zu veröffentlichen sind.

Die EU-weiten Abwehrmaßnahmen zielen hingegen auf Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen ab, deren Sitzstaaten steuerliche Mindeststandards nicht erfüllen und sollen für mehr Steuergerechtigkeit sorgen. Welche Regelungen dies sind, wie diese wirken und welche steuerlichen Pflichten in diesem Zusammenhang zuletzt hinzugekommen sind, werden wir Ihnen in unserem diesjährigen „Fokus“ anhand der Umsetzung in Deutschland vorstellen.

Uniper ist ein internationales Energieunternehmen mit Aktivitäten in mehr als 40 Ländern. Damit wir in allen Ländern unsere steuerlichen Pflichten (wie z. B. die aus dem Steuerabwehrgesetz) rechtzeitig und umfassend erfüllen, ist es neben einem funktionierenden Tax Compliance Management System unerlässlich, auch alle technischen Mittel hierfür zu nutzen.

Bereits in den letzten Jahren haben wir anhand steuerlicher Projekte und Themen die Bedeutung der Automatisierung und Digitalisierung bei Uniper veranschaulicht.

Darüber hinaus bietet die zunehmende Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Steuerabteilung eine Vielzahl von Vorteilen:

- die Automatisierung routinemäßiger Aufgaben,
- die Analyse von großen Datenmengen,
- das Verfolgen und Analysieren komplexer steuerlicher Vorschriften und Änderungen,
- die Sicherstellung, dass steuerliche Verpflichtungen korrekt erfüllt werden,
- die frühzeitige Erkennung von Risiken und Unregelmäßigkeiten,

und trägt somit insgesamt zur Stärkung der Tax Compliance bei.

Ein weiterer entscheidender Vorteil ist die Effizienz, die durch den Einsatz von KI erzielt werden kann und den Mitarbeitenden den Freiraum schafft, sich auf strategisch wichtigere Aufgaben zu konzentrieren und ihr Know-how wertschaffend einzubringen.

Die Einführung von KI in der Steuerabteilung hat zusätzlich erheblichen Einfluss auf die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden. Sie erhalten somit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten in neuen, anspruchsvollen Bereichen zu erweitern. Dies fördert nicht nur die berufliche Zufriedenheit, sondern trägt auch zur langfristigen Bindung talentierter Fach- und Nachwuchskräfte bei.

Die kontinuierliche Weiterbildung in den Bereichen Digitalisierung und KI sind somit unerlässlich, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden mit den neuesten Technologien und Methoden vertraut sind oder werden. Unsere Unternehmenskultur, die Innovation und lebenslanges Lernen fördert, ist für uns der Schlüssel für motivierte und hoch qualifizierte Mitarbeitende und eine Voraussetzung für unseren wirtschaftlichen Erfolg.

Wir stehen am Beginn einer spannenden Reise, kommen Sie mit und begleiten Sie uns.



Jutta Dönges, Uniper CFO

Uniper – Wir beschleunigen die Energiewende: flexibel, ausbalanciert, maßgeschneidert

Uniper ist ein europäisches Energieunternehmen mit globaler Reichweite mit Sitz in Düsseldorf und Aktivitäten in mehr als 40 Ländern. Mit rund 7.500 Mitarbeitenden leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Europa, insbesondere in unseren Kernmärkten Deutschland, Vereinigtes Königreich, Schweden und den Niederlanden. Unsere Aktivitäten umfassen die Stromerzeugung in Europa, den weltweiten Energiehandel sowie ein breites Gasportfolio. Uniper beschafft Gas – auch als verflüssigtes Erdgas (LNG) – und andere Energieträger auf den Weltmärkten. Wir bewirtschaften Gasspeicher mit einer Kapazität von mehr als 7 Milliarden Kubikmetern.

Uniper hat sich die CO₂-Neutralität zum Ziel gesetzt. Dazu transformieren wir unsere Kraftwerke und Anlagen und investieren in flexible und planbare Anlagen zur Stromerzeugung. Bereits heute sind wir einer der größten Betreiber von Wasserkraftwerken in Europa und treiben den weiteren Ausbau von Solar- und Windenergie als Schlüssel für eine nachhaltigere und sichere Zukunft voran. Uniper ergänzt sein Gasportfolio schrittweise um erneuerbare und CO₂-arme Gase wie Biomethan und baut ein Wasserstoffportfolio auf, mit dem Ziel der langfristigen Umstellung. Verbleibende CO₂-Emissionen wollen wir durch hochwertige CO₂-Kompensationen ausgleichen.

Uniper ist ein verlässlicher Partner für Kommunen, Stadtwerke und Industrieunternehmen bei der Planung und Umsetzung innovativer, CO₂-reduzierender Lösungen auf dem Weg zur Dekarbonisierung ihrer Aktivitäten. Als Wasserstoff-Pionier sind wir weltweit entlang der gesamten Wertschöpfungskette aktiv und realisieren Projekte, um Wasserstoff als tragende Säule der Energieversorgung nutzbar zu machen.



Nachhaltigkeit bei Uniper: Unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

Der Klimawandel bleibt eine der größten globalen Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, wird eine deutliche Emissionsreduzierung von Treibhausgasen angestrebt. Als Energiekonzern sieht sich Uniper als wichtiger Akteur, um dazu beizutragen, die Klimaziele im Einklang mit den Rahmenbedingungen der Europäischen Union zu erfüllen. Diese sehen vor, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu reduzieren und bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Deutschland soll darüber hinaus bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden.

Uniper wird sich weiterhin auf die Transformation zu einem klimafreundlicheren Strom- und Gasversorgungsunternehmen konzentrieren. Aufgrund eines zunehmend herausfordernden Marktumfelds und den Verzögerungen bei der Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich Wasserstoff, hat Uniper im Jahr 2024 das Ziel der Kohlenstoffneutralität für Scope-1- und -2-Emissionen um fünf Jahre von 2035 auf 2040 verschoben und mit dem Ziel für die Scope-3-Emissionen synchronisiert.

Ebenso hält Uniper an dem Ziel fest, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis zum Jahr 2030 um mehr als 55 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Die Scope-3-Emissionen sollen bis zum Jahr 2030 um 25 Prozent und bis zum Jahr 2035 um 35 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 sinken.

Des Weiteren steigt Uniper bereits bis zum Jahr 2029 aus der kommerziellen Kohleverstromung aus.* Der kommerzielle Kohleausstieg zum Jahr 2029 bedeutet eine weitere Beschleunigung von über acht Jahren gegenüber der ursprünglichen Annahme eines Ausstiegs bis zum Jahr 2038. Darüber hinaus plant Uniper seine heute noch erdgasbeheizten Kraftwerke schrittweise zu dekarbonisieren.

Nachdem bereits im Jahr 2023 die neue Strategie von Uniper mit dem Ziel kommuniziert wurde, das Unternehmen langfristig zu transformieren, hat sich Uniper im Jahr 2024 vor allem auf die Umsetzung seiner Strategie in einem zunehmend herausfordernden Umfeld konzentriert.

Mit der Umsetzung der Strategie wird Uniper weiterhin ein starkes integriertes Strom- und Gasversorgungsunternehmen mit Fokus auf seine Kernmärkte in Deutschland, Vereinigtes Königreich, den Niederlanden und Schweden bleiben. Unsere rund 1.000 Kunden, zu denen u. a. Stadtwerke, Industrieunternehmen und Netzbetreiber gehören, stehen dabei im Zentrum des unternehmerischen Handelns. Seinen Kunden bietet Uniper integrierte Lösungen mit grünen und flexiblen Strom- und Gasprodukten, die flexibel, ausbalanciert und maßgeschneidert sind, damit sie ihre eigenen Ziele zur Dekarbonisierung erreichen. Einen weiteren entscheidenden Beitrag zum Gelingen der Energiewende will Uniper zunehmend über den Einsatz seiner regelbaren Gaskraftwerke leisten. Diese flexiblen Gaskraftwerke sind notwendig, um die zunehmende, volatile Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie auszugleichen und damit die Stabilität der Stromnetze und der Stromversorgung zu sichern. Diese Kraftwerke sollen dabei helfen, das mit dem European Green Deal angestrebte „Net-Zero-Ziel“ der Europäischen Union zu erreichen.

Die Unternehmensstrategie sieht unter anderem als einen wichtigen Schwerpunkt Investitionen in erneuerbare Energien und dabei insbesondere in den Ausbau von Wind- und Solarkapazitäten vor. Uniper plant, bis in die frühen 2030er-Jahre rund acht Milliarden Euro in die Transformation des Unternehmens zu investieren.

Was macht ein Energieunternehmen auch aus steuerlicher Sicht nachhaltig?

Durch unsere steuerlichen Beiträge in den verschiedensten Ländern leisten wir mittelbar durch die öffentliche Hand einen essenziellen Beitrag zur Finanzierung von Projekten, welche die 17 Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung unterstützen. Die Staaten nutzen diese Mittel, um zum Beispiel die Armut im eigenen Land zu senken, Bildungsangebote zu verbessern oder den Zugang zu bezahlbarer und sauberer Energie zu ermöglichen.

Ziele für nachhaltige Entwicklung

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sind ein dringender Handlungsappell an alle Länder. Für die Menschen sollen sie die Armut beenden, Gesundheit und Bildung verbessern und Ungleichheit verringern. Für die Umwelt sollen sie den Klimawandel bekämpfen und die Meere und Wälder erhalten. Wir erkennen die Bedeutung aller 17 SDGs an und unterstützen diese voll und ganz.

(Sustainable Development Goals – SDGs).



* Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass der Verkauf des Steinkohlekraftwerks Datteln 4 im Einklang mit der EU-Beihilferechtsentscheidung erfolgt.

Steuerkonzept

Steuerkonzept

Uniper ist ein verantwortungsbewusster Steuerzahler, der seine gesellschaftliche Verantwortung auch über die Finanzierung des Gemeinwesens wahrnimmt. Dies ist auch ausdrücklich in unserem Code of Conduct verankert.

Uniper ist in einer Vielzahl an Ländern aktiv und unterliegt dort unterschiedlichen steuerlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten. Zu unseren Steuerhoheitsgebieten gehören insbesondere Deutschland, Vereinigtes Königreich, die Niederlande, Schweden, Ungarn sowie die Vereinigten Staaten von Amerika.

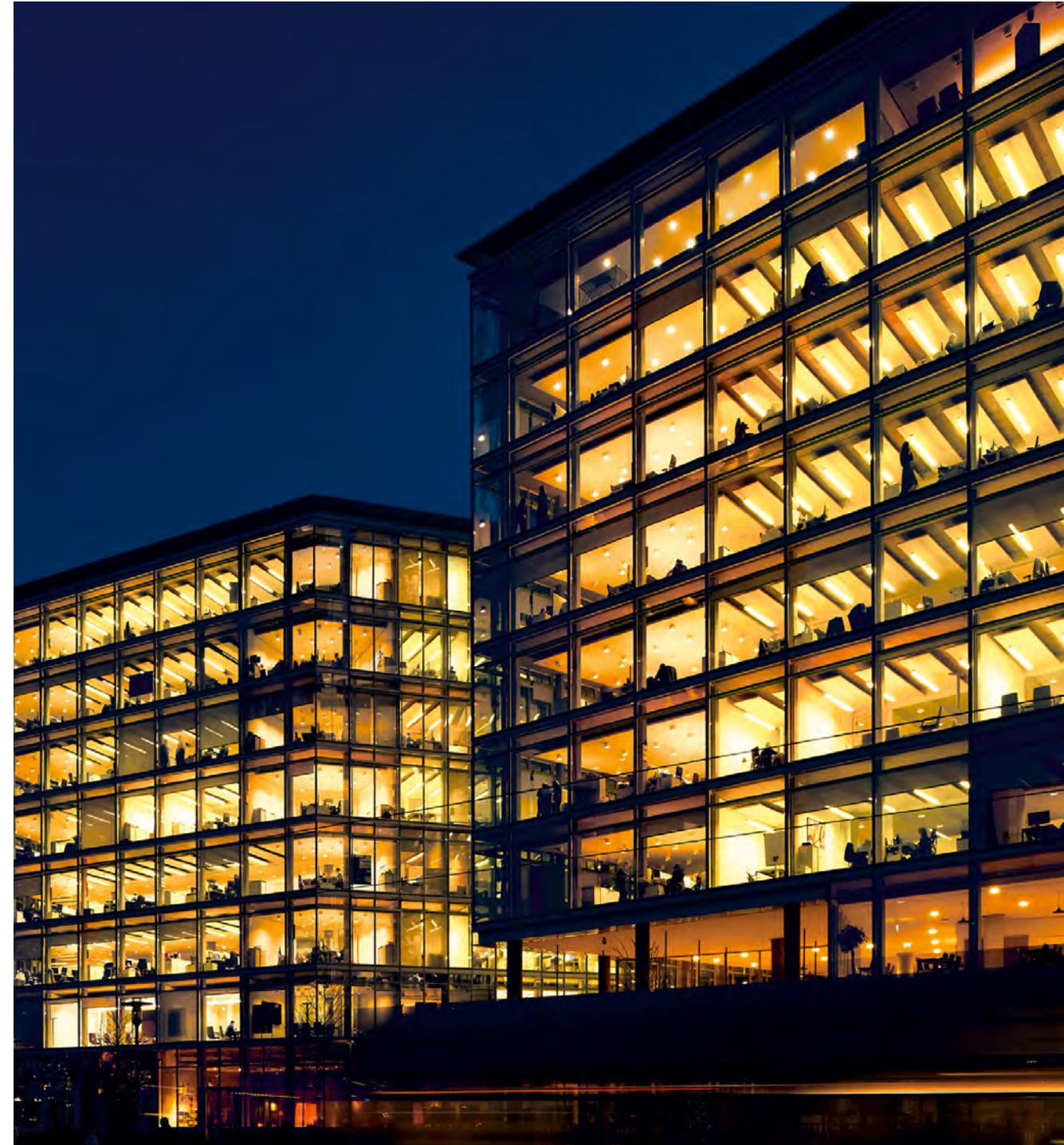
Um den vielfältigen Verpflichtungen nachkommen und gleichzeitig unsere Unternehmensziele erreichen zu können, ist es wichtig, dass der Konzern eine einheitliche Steuerstrategie verfolgt, in welcher er seine steuerlichen Funktionen klar definiert, spezifische Aufgaben identifiziert und zuweist sowie die für deren ordnungsgemäße Ausführung erforderlichen Strukturen einrichtet.

Aufgrund der bestehenden Herausforderungen und der Komplexität der Aufgaben können diese Ziele nur erreicht werden, wenn alle Uniper-Konzernunternehmen vertrauensvoll eng zusammenarbeiten, um die Interessen von Uniper zu wahren, zu koordinieren und zu fördern. Die Uniper Group Tax Guidelines beschreiben die Grundsätze für diese konzerninterne Zusammenarbeit in Steuerfragen.

Sie ermöglichen dem Konzern, seine vorhandene Steuerexpertise und die Ressourcen optimal zu nutzen, um seine kontinuierliche Entwicklung gemäß den „Best Practice“-Grundsätzen sicherzustellen.

Entsprechend der Uniper-Richtlinien wird die Verantwortung der Einhaltung der Uniper Group Tax Guidelines von der CFO an die zuständige Bereichsleitung Tax (EVP Tax) delegiert. An diese wiederum berichten die Abteilungsleitungen im Steuerbereich (SVPs Tax). Die SVPs Tax stellen sicher, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich die konzernweite Steuerstrategie verfolgt und lokal umgesetzt wird.

Die Besteuerung knüpft nach wie vor grundsätzlich an die Rechtsform und die Ansässigkeit eines Unternehmens an. Vor diesem Hintergrund und angesichts des ständigen Wettbewerbs der nationalen Steuersysteme, der Komplexität der nationalen Gesetze und internationalen Rahmenbedingungen sowie einer Vielzahl von Systeminkonsistenzen und Harmonisierungsdefiziten verantwortet die globale Konzernsteuerfunktion die Steuerposition der Uniper-Gruppe sowohl finanziell als auch qualitativ: Ziel ist es, die Steuerpflichten des Konzerns jederzeit, rechtzeitig, angemessen und vollständig zu erfüllen und unter dieser Bedingung einen optimalen Beitrag zur Erreichung der Geschäftsziele zu leisten.



Uniper will mit seinen Aktivitäten dazu beitragen, globale Herausforderungen wie Zugang zu Energie, Klimaschutz, Schutz der Menschenrechte, Förderung von Innovationen und Infrastrukturen erfolgreich zu meistern. Diese Werte spiegeln sich in der Unternehmensstrategie und dem Verhaltenskodex („Tone at/from the top“) von Uniper wider.

Auf dieser Basis definiert unsere Steuerstrategie folgende Ziele:

- **Integration**

Die effiziente Ausführung von steuerrechtlichen Aufgaben wird durch die funktionale Unternehmensorganisation gewährleistet.

- **Compliance/Kontrolle**

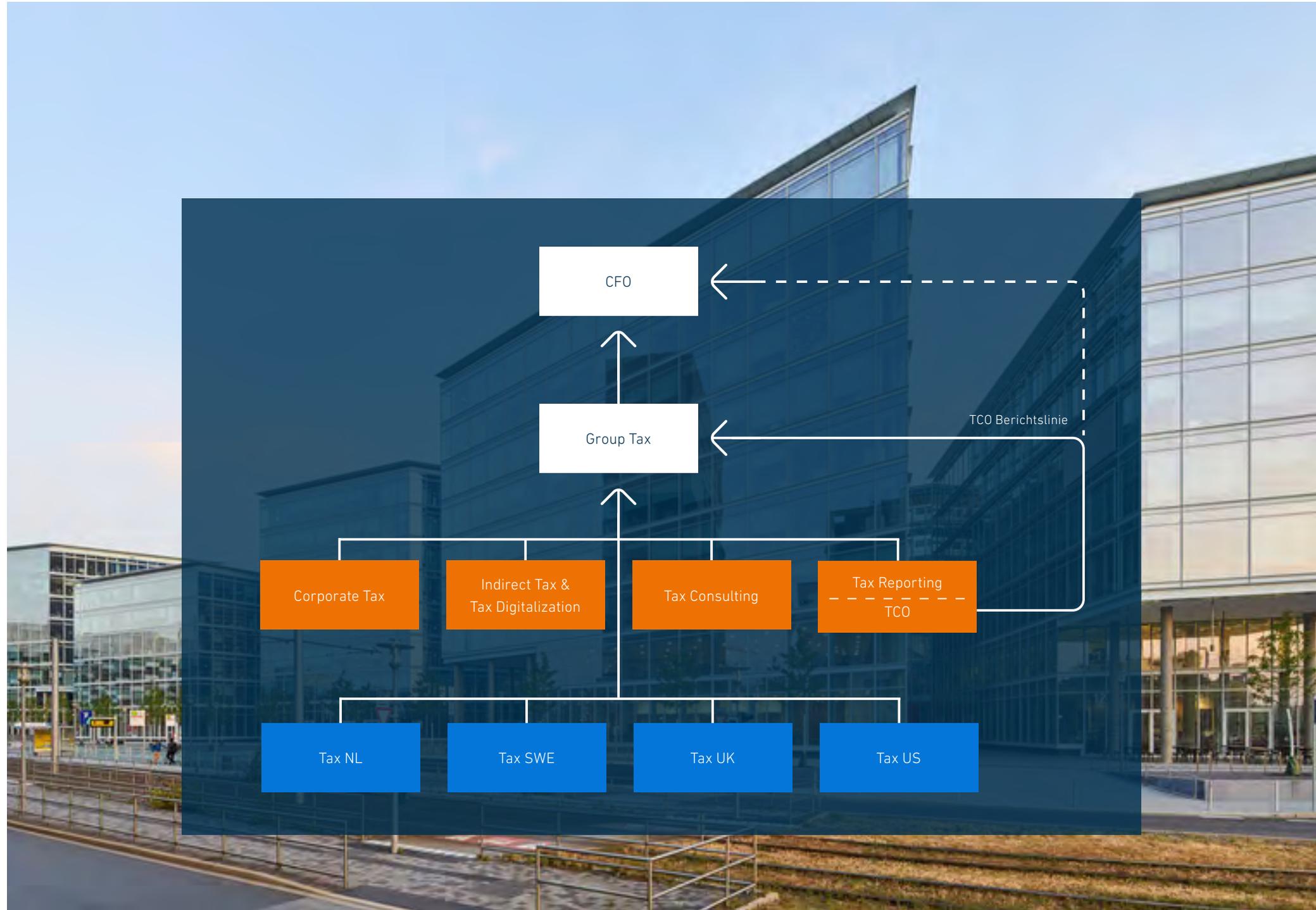
Um die hohen Anforderungen an die Einhaltung aller Steuervorschriften einschließlich aller Steuerpflichten vollständig zu erfüllen und disziplinarische Abhängigkeiten von nicht steuerlichen Funktionen sowie Interessens- und Loyalitätskonflikte zu vermeiden, werden alle Steuerbereiche im In- und Ausland durch eine funktionale Berichtslinie integriert und vom Bereich Tax zentral koordiniert.

- **Wertbeitrag**

Der Wertbeitrag der Steuerfunktion umfasst im Wesentlichen die Steueroptimierung sowie die effiziente Planung interner, organisatorischer Arbeitsabläufe und des Ressourceneinsatzes.

- **Reputation**

Die Optimierung der Steuerposition hat dort ihre klaren Grenzen, wo der Grundsatz der Legalität gefährdet oder die Legitimität in Frage zu stellen ist. Dabei ist neben der persönlichen Verantwortung der Entscheidungsträger insbesondere auf die potenzielle Imagegefährdung für Uniper zu achten.



Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Das zuvor beschriebene Steuerkonzept ist umfassend in die Organisation integriert. Es ist im Code of Conduct sowie in den internen Richtlinien fest verankert und wird organisationsweit gelebt. Die regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der im Steuerkonzept enthaltenen Steuerstrategie sowie deren Umsetzung obliegt der EVP Tax, den SVPs Tax sowie dem Tax Compliance Management Team.

Zur Vertiefung des Verhaltenskodex werden vom Uniper-Compliance-Bereich in regelmäßigen Abständen web-basierte Schulungen durchgeführt, an denen alle Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend teilnehmen müssen. Daneben finden für bestimmte Geschäftsbereiche/Teams zusätzlich „Live Class Room“-Compliance-Schulungen statt. Zielgruppe dieser Trainings sind insbesondere Mitarbeitende mit Kontakt zu Kunden, Lieferanten und Behörden. Die Schulungen enthalten Fallstudien, an denen die regelkonformen Verhaltensweisen studiert und veranschaulicht werden. Die erfolgreiche Teilnahme an Compliance-Schulungen wird nachgehalten und dokumentiert.

Die Mitglieder des Vorstands der Uniper SE und die Executives, d. h. auch die Führungskräfte im Steuerbereich, bestätigen am Ende eines jeden Jahres schriftlich, dass sie selbst und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich gemäß den Bestimmungen des Verhaltenskodex gehandelt haben.

Neben dem Verhaltenskodex und den Richtlinien sind in einem konzernweit einheitlichen Rahmenwerk entsprechende Anforderungen und Verfahren zum internen Kontrollsystem (IKS) definiert. Das IKS bei Uniper basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (COSO: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und verfolgt unter anderem das Ziel der Compliance mit geltenden

Gesetzen und Vorschriften. Die Vorgaben zum IKS betreffen grundsätzliche sowie spezifische IKS-Anforderungen, Standards zur Einrichtung, Dokumentation und Bewertung von internen Kontrollen und den abschließenden Freizeichnungsprozess:

- Ein wichtiger Bestandteil des IKS bei Uniper sind die grundsätzlichen IKS-Anforderungen, die übergeordnete IKS-Grundsätze definieren und für sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern maßgeblich sind, um ein geschütztes Kontrollumfeld für Geschäftsprozesse und Kontrollaktivitäten auf der operativen Prozessebene zu schaffen. Diese allgemeinen Standards, Regeln und Strukturen beziehen sich unter anderem auf die erforderliche Abstimmung mit dem Steuerbereich beispielsweise im Zuge von steuerrechtlich relevanten Entscheidungen.
- Die spezifischen IKS-Anforderungen definieren in einem zentralen Risikokatalog, in den unternehmens- und branchenspezifische Aspekte eingeflossen sind, mögliche Risiken auf Prozessebene und dienen damit als Checkliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen und deren Dokumentation in den verschiedenen Funktionen. Die Kontrollen, die die Risiken des Risikokatalogs abdecken, sind in einer zentralen IT-Applikation dokumentiert.
- Der interne Freizeichnungsprozess basiert unter anderem auf einer jährlichen Bewertung der Prozesse inklusive der Kontrollen durch die Funktionsverantwortlichen und beinhaltet eine Aussage bezüglich der Effektivität des implementierten IKS. Sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern sind in diesen Prozess eingebunden, bevor der Gesamtvorstand die Bestätigung der Effektivität im Uniper-Konzern vornimmt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der Uniper SE wird regelmäßig über das IKS im Uniper-Konzern informiert.



"Mit der flächendeckenden Einführung des MS Copilot haben wir bei Uniper den Grundstein für den Einsatz von KI und eine technische Transformation gelegt, deren Potenzial wir nutzen."

Jutta Dönges, Uniper CFO

Die Compliance-Funktion nimmt eine zentrale Rolle bei Uniper ein. Die Hauptziele des daraus abgeleiteten steuerlichen Risikomanagements stehen im Einklang mit der Compliance-Richtlinie und lauten wie folgt:

- Definition von Verfahren und Maßnahmen zur Identifizierung und Analyse potenzieller Mängel und Besonderheiten.
- Koordinierung von Untersuchungen, Evaluierungen, Behebungsmaßnahmen bei Compliance-Verstößen, ggf. in Abstimmung mit dem Chief Compliance Officer.
- Einbindung in das bestehende Whistleblowing-Verfahren.
- Unterrichtung des Managements und Berichterstattung an den Vorstand oder einen Ausschuss des Aufsichtsrats (z.B. Prüfungs- und Risikoausschuss) über Compliance-Aspekte.
- Überwachung der Prozesse innerhalb der Steuerfunktion.

Uniper hat ein IKS sowie ein Tax Compliance Management System (Tax CMS) implementiert. Diese Systeme haben unter anderem zum Ziel, die Einhaltung der Steuergesetze im jeweiligen steuerlichen Hoheitsgebiet sicherzustellen.

Das Tax CMS ist dem CFO-Ressort zugeordnet und wird hierin im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung über den Status der Tax CMS-Aktivitäten überwacht. Die operative Einrichtung und Überwachung des Tax CMS obliegt der EVP Tax.

Das Tax CMS basiert auf allgemein anerkannten Prüfungsstandards gemäß IDW PS 980 und wird auf der Grundlage einer unternehmensspezifischen Risikobewertung stetig weiterentwickelt. Innerhalb des Tax CMS werden Anliegen themenspezifisch dokumentiert sowie Verantwortlichkeiten definiert, die übergreifende Verantwortung für das Tax CMS liegt beim Tax Compliance Officer (TCO).

Dem TCO kommt eine bestimmte und unabhängige Funktion zu. Die Aufgaben des TCO umfassen die Sicherstellung eines effizienten Tax CMS, d.h. im Wesentlichen die Überprüfung von steuerlichen Richtlinien, insbesondere der dort definierten Maßnahmen und Kontrollen, sowie die Identifikation von Defiziten und deren Behebung.

Der TCO hat einen unbeschränkten Informationszugang hinsichtlich aller relevanten steuerbezogenen Daten. Seine Berichterstattung erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf ad hoc direkt an die EVP Tax. Die Berichterstattung ist insbesondere mit Rücksicht auf etwaige Compliance-Verstöße notwendig.

Uniper-intern wird in Deutschland im Steuerbereich quartalsweise über aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Tax CMS informiert.

Zur Erreichung der Ziele und der Tax Compliance werden auf Basis der Uniper Group Tax Guidelines folgende Hauptprinzipien verfolgt:

- Einhaltung aller Steuerpflichten: rechtzeitige und vollständige Erfüllung aller steuerlichen Verpflichtungen.
- Schaffung von Sensibilität und Bewusstsein für Steuerfragen in der Organisation durch eindeutige Informationen über Steuerpflichten und deren potenzielle Auswirkungen auf das Geschäft.
- Unterstützung des operativen Geschäfts durch proaktives Aufgreifen, Adressierung und Lösung potenzieller Steuerfragen in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Bereichen/Funktionen und Stakeholdern.
- Proaktives, konsistentes und zuverlässiges Handeln bei der Abstimmung und Koordinierung von geschäftlichen Notwendigkeiten mit steuerlichen Erfordernissen.
- Effizienter Umgang mit Ressourcen/Kosten.

Die Nichteinhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien ist ein Compliance-Verstoß und wird von Uniper auch als wirtschaftliches Risiko verstanden. Der Vorstand fordert alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weitere Stakeholder auf, mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex und sonstige Gesetzes- oder Richtlinienverstöße, insbesondere aus den Bereichen Korruption, Geldwäsche, Kartellrecht und Kapitalmarktrecht (sog. „Insider Handel“), mitzuteilen.

Für interne sowie externe Stakeholder hat Uniper eine Whistleblowing-Hotline eingerichtet. Diese wird zur Einhaltung der Transparenz und Unbefangenheit von einer externen Kanzlei/Rechtsanwaltsgesellschaft betrieben. Jeder eingegangene Hinweis wird streng vertraulich behandelt. Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter, die bzw. der einen Regelverstoß meldet, steht nach den Grundsätzen des Code of Conduct unter besonderen Schutz und hat keine Nachteile infolge ihrer bzw. seiner Meldung zu befürchten.

Das Steueroasen- abwehrgesetz

Das Steueroasen-abwehrgesetz

Das Steueroasenabwehrgesetz (StAbwG) wurde in Deutschland zum 1. Juli 2021 verabschiedet und die hierin enthaltenen Maßnahmen waren in verschiedenen Stufen zeitlich nachgelagert anzuwenden. So sind bereits erste Maßnahmen zum 1.1.2022 in Kraft getreten, während die letzten Maßnahmen erstmalig zum 1.1.2025 Anwendung finden können. Um allen zeitversetzten Maßnahmen gerecht zu werden, hat Uniper seine bestehenden Prozesse kontinuierlich fortentwickelt und erweitert.

Das StAbwG verfolgt das Ziel zur internationalen Steuererechtigkeit beizutragen und „nicht kooperative Steuerhoheitsgebiete“ dazu zu bewegen, internationale Steuerstandards umzusetzen und Steuervermeidung zu verhindern. Zu diesem Zweck erlegt das StAbwG den in Deutschland ansässigen Steuerpflichtigen bei Geschäftsbeziehungen zu nicht-kooperativen Steuerhoheitsgebieten zusätzliche Compliance- und Meldepflichten auf und sanktioniert diese Geschäftsbeziehungen durch steuerliche Nachteile.

Welche Länder als „nicht kooperativ“ gelten, ergibt sich aus der regelmäßig veröffentlichten Auflistung durch die EU.

Die EU-Blacklist ist eine Liste von Steuerhoheitsgebieten, die in Steuerfragen nicht mit den EU-Staaten kooperieren. Die EU-Blacklist wird durch eine Liste von Ländern und Gebieten ergänzt, die noch nicht alle internationalen Steuerstands erfüllen, aber die Umsetzung von Reformen zugesagt haben (EU-Greylist). Sowohl die EU-Blacklist als auch die EU-Greylist werden zweimal jährlich durch den „Rat für Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN-RAT) überprüft, gegebenenfalls aktualisiert und grundsätzlich in das nationale Recht der jeweiligen EU-Länder übernommen.

Zum 31. Dezember 2024 befinden sich auf der EU-Blacklist und EU-Greylist die nachfolgenden Steuerhoheitsgebiete:

Blacklist

- Amerikanisch-Samoa
- Anguilla
- Fidschi
- Guam
- Palau
- Panama
- Russland
- Samoa
- Trinidad und Tobago
- Amerikanische Jungferninseln
- Vanuatu

Greylist

- Antigua und Barbuda
- Belize
- Britische Jungferninseln
- Costa Rica
- Curaçao
- Eswatini
- Seychellen
- Türkei
- Vietnam



Das StAbwG sieht verschiedene Maßnahmen vor, um Geschäftsbeziehungen zu nicht kooperativen Steuerhoheitsgebieten steuerlich zu sanktionieren und die betroffenen Steuerhoheitsgebiete zur Kooperation zu bewegen. Es können beispielsweise der Abzug von Betriebsausgaben versagt oder Zahlungen an nicht-kooperative Steuerhoheitsgebiete mit zusätzlichen Quellensteuern belegt werden. Darüber hinaus können sich aus der Hinzurechnungsbesteuerung (im Ausland niedrig besteuerte Einkünfte werden im Inland zusätzlich besteuert) sowie durch eine mögliche Steuerpflicht von Gewinnausschüttungen und Anteilsveräußerungen steuerliche Nachteile ergeben.

Während die Quellensteuermaßnahmen bei Zahlungen in nicht-kooperative Steuerhoheitsgebiete gelten, sind die Regelung zur verschärften Hinzurechnungsbesteuerung sowie die Maßnahmen bei Gewinnausschüttungen und Anteilsveräußerungen bei Beteiligungen an Unternehmen in nicht-kooperativen Steuerhoheitsgebieten anzuwenden. Das Verbot des Betriebsausgaben- und Werbungskostenabzugs gilt grundsätzlich für alle Fälle, ist aber den strengerer Regelungen der Hinzurechnungsbesteuerung und Quellensteuermaßnahmen untergeordnet.

Darüber hinaus ergeben sich weitere „gesteigerte Mitwirkungspflichten“ für den Steuerpflichtigen, wenn eine der vorgenannten Maßnahmen zur Anwendung kommt. Die Aufzeichnungspflicht erstreckt sich hierbei neben einer Erläuterung der Geschäftsbeziehung und Vorlage der Verträge auch über die verfolgte Geschäftsstrategie und Markt- und Wettbewerbsverhältnisse und ist den Finanzbehörden innerhalb einer einjährigen Frist nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Verfügung zu stellen.

Für den Uniper-Konzern können sich insbesondere Berührungspunkte mit dem StAbwG ergeben, wenn Steuerhoheitsgebiete mit Bezug zur internationalen Schifffahrt auf die EU-Blacklist aufgenommen werden. Bedingt durch seinen weltweiten Handel mit (Energie-)Rohstoffen und dem dazugehörigen Schiffstransport, sind diese Geschäftsbeziehungen besonders im Auge zu behalten.

Eine wesentliche Maßnahme war die Erweiterung unserer internen Kontrollen, um das erstmalig zum 01. Januar 2025 anwendbare Abzugsverbot von Betriebsausgaben in den seit 2021 bestehenden Tax Compliance Prozess zu integrieren. Die internen Kontrollen dienen weiterhin der rechtzeitigen Identifikation von entsprechenden Geschäftsbeziehungen und gehen mit einer starken Einbindung der operativen Funktionen der Uniper-Gruppe einher.

Die operativen Funktionen verantworten die rechtzeitige und vollständige Mitteilung von Geschäftsbeziehungen im Sinne des StAbwG an die Steuerabteilung. Die Steuerabteilung wiederum ist primär verantwortlich für die vollständige Prüfung und Meldung aller relevanten Geschäftsvorgänge an die Finanzbehörden.

Der vorgenannte Prozess ist ein fester Bestandteil des Tax CMS der Uniper-Gruppe und wesentlich geprägt von den folgenden Aspekten:

- Die gesetzlichen Regelungen sind komplex und umfangreich. Im Zuge der vorgenannten Erweiterung der steuerlichen Prozesse und Kontrollen wurde das Verständnis des Regelwerks im Allgemeinen und die Auslegung von Rechtsbegriffen im Speziellen verschriftlicht, um auf dieser Basis eine einheitliche Anwendung der gesetzlichen Regelungen im gesamten Uniper-Konzern zu gewährleisten.

- In der Steuerabteilung erfolgt die weitergehende Analyse und Verarbeitung der Meldungen der operativen Einheiten. Hierfür ist es entscheidend, dass der Steuerabteilung alle notwendigen Informationen frühzeitig vorliegen. Auf Basis dieser Informationen werden die Geschäftsbeziehungen durch die Steuerabteilung geprüft und dokumentiert und – bei Erfüllung der Tatbestandsmerkmale – gegenüber den Finanzbehörden offengelegt.
- Sofern ein Geschäftsvorgang durch die Steuerabteilung als Geschäftsbeziehung im Sinne des StAbwG identifiziert worden ist, erfolgt eine steuerliche Detailprüfung unter Einhaltung der gesetzlich geforderten Dokumentationspflichten. Diese Prüfung basiert unter anderem auf Fragebögen, die zur Erfassung und Evaluierung der entsprechenden Transaktionen dienen. Die vorgegebenen Prozessschritte zielen insbesondere darauf ab, dass festgelegte Kontrollen durchgeführt und dokumentiert werden.

Der gesamte Prozess unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Anpassungen können zeitnah vorgenommen werden, sofern sich ein Bedarf durch rechtliche oder tatsächliche Veränderungen ergibt. Die Notwendigkeit für eine stetige Überprüfung ergibt sich insbesondere auch durch die Veröffentlichung der Liste der nicht-kooperativen Staaten im Februar und Oktober eines jeden Jahres.

Daneben erfolgt eine laufende Optimierung einzelner Prozessschritte auf Basis der Erfahrungen aller beteiligten Unternehmenseinheiten und -funktionen.



Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange

Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange

Aus unserem Grundsatz der kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung sowie der zeitnahen und konsequenten Umsetzung neuer sowie geänderter steuerlicher Anforderungen ergibt sich unter anderem auch die Einbindung der Finanzbehörden in unsere steuerlichen Prozesse. Hierdurch erlangt Uniper sowohl im In- als auch im Ausland nicht nur frühzeitig Rechtssicherheit bezüglich einer sachgerechten steuerlichen Würdigung relevanter Einzelfälle, sondern beugt damit insbesondere auch steuerlichen Bedenken von Stakeholdern vor.

Nach wie vor kommt dem im Jahr 2022 in Deutschland verabschiedeten Gesetz zur Umsetzung der DAC7-EU-Richtlinie & zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts¹ eine zentrale Bedeutung zu. Schließlich werden hierin die Ausweitung und Konkretisierung der Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen im Rahmen von Außenprüfungen als auch die Grundsätze alternativer Prüfungsansätze gesetzlich geregelt. Ziel dieser Regelung ist, dass mit den erweiterten Mitwirkungspflichten und gleichzeitig möglichen Prüfungsvereinfachungen die Kooperation zwischen Betriebsprüfung und Unternehmen weiter gefördert wird und diese unter den nachfolgenden Rahmenbedingungen zu einer beschleunigten Außenprüfung führen.

Die Finanzverwaltung kann dem Steuerpflichtigen für eine zukünftige Außenprüfung Erleichterungen bezüglich der Prüfungsmethoden und des Prüfungsumfangs verbindlich zusagen. Dies kann zum Beispiel durch die Benennung von Prüfungsschwerpunkten oder Aussparung von Prüfungsgebieten erfolgen. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen ein steuerliches Kontrollsystem implementiert hat und die Finanzbehörde im Rahmen einer vorangegangenen Außenprüfung dieses beurteilt und als wirksam anerkannt hat.

Ein steuerliches Kontrollsystem ist demnach grundsätzlich wirksam, wenn es sicherstellt, dass

1. die Besteuerungsgrundlagen zutreffend aufgezeichnet und berücksichtigt werden,
2. die hierauf entfallenden Steuern fristgerecht und vollständig abgeführt werden sowie
3. die laufende Abdeckung der steuerlichen Prozess-Risiken gewährleistet wird.

Die Zusage der Finanzbehörde erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen an das steuerliche Kontrollsystem in dem zu prüfenden Folgezeitraum unverändert erfüllt werden, und kann entsprechend von der Finanzbehörde auch widerrufen werden.

Die Finanzbehörden haben aktuell die Gelegenheit innerhalb eines festgelegten Erprobungszeitraums ihre Erkenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, auszuwerten und bis zum 30. Juni 2029 verwaltungsintern zu kommunizieren.

Mit der vorgenannten Regelung kommt der Gesetzgeber dem Wunsch vieler Steuerpflichtiger näher, bereits bei der Planung sowie der Durchführung von Außenprüfungen den im Unternehmen vorhandenen Governance-Strukturen Rechnung zu tragen, und folgt dabei auch entsprechenden OECD-Empfehlungen sowie den Entwicklungen in anderen Ländern. Dahinter steckt der Gedanke eines kooperativen Ansatzes zwischen der Finanzverwaltung und dem Steuerpflichtigen, welcher im Wesentlichen auf einem vertrauensvollen Umgang beider Parteien miteinander beruht.

Wichtig zu betonen ist, dass ein solcher Ansatz nicht zwangsläufig auch die übereinstimmende Beurteilung und Ansicht zu steuerlichen Einzelsachverhalten und Auslegungsfragen zur Folge hat. Die Finanzbehörde erhält vielmehr die Gelegenheit, sich einen tiefen Einblick von der vorhandenen Aufbau- und Ablauforganisation in der Steuerfunktion des Steuerpflichtigen mit dem entsprechenden Kontrollumfeld zu verschaffen. Basierend hierauf erhält die Finanzbehörde einen Eindruck von dem Maß der Verantwortung sowie dem Aufwand, welchen das jeweilige Unternehmen im Hinblick auf die Erfüllung der steuergesetzlichen Verpflichtungen übernimmt.

Diese vertrauensschaffende Maßnahme soll die Basis für eine noch konstruktivere Zusammenarbeit sein, welche im Ergebnis durch einen verstärkt risikoorientierten Ansatz zu einer Beschleunigung der Außenprüfung führen kann und somit auch zu einer entsprechend beschleunigten Rechtssicherheit für beide Seiten. Allein die hieraus resultierende Reduzierung an administrativen Tätigkeiten dürfte sowohl auf staatlicher Seite sowie auch für uns als Unternehmen einen Mehrwert mit sich bringen, ohne das zu erwartende Steueraufkommen der Außenprüfung an sich zu verändern.

Wir als Uniper unterstützen grundsätzlich die vorgenannten Kooperationsmöglichkeiten mit der Finanzverwaltung. Bereits in der Vergangenheit haben wir mit der Einführung eines sog. Prozess-Management-Tools unsere Zusammenarbeit mit der Finanzbehörde intensiviert und abgestimmte Prozessabläufe weiter optimiert und transparenter gestaltet. Die dort erhaltenen positiven Erfahrungen bestärken weiterhin unsere Absicht, mit der Finanzverwaltung gemeinsam einen kooperativen Außenprüfungsansatz zu entwickeln und die hieraus gewonnen Erkenntnisse zu teilen.

Aus der Förderung der Kooperation zwischen den Finanzbehörden und Steuerpflichtigen entsteht eine gute Grundlage, um gemeinsam mit der Finanzverwaltung an der Modernisierung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen zu arbeiten und diese an die Anforderungen eines zunehmend digitalisierten Umfeldes anzupassen.

Im Bereich der Verbandsarbeit unterstützen wir die Arbeit des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI) sowie des BDEW Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. unter anderem mit Stellungnahmen zu steuerpolitischen Positionspapieren und der Teilnahme an ausgewählten Arbeitskreisen.

¹ siehe Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/514 des Rates vom 22. März 2021 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I 2022, 2730).

Country-by-Country Reporting

Country-by-Country Reporting

Die einzelnen Gesellschaften im Uniper-Konzern verfolgen teilweise unterschiedliche Geschäftstätigkeiten. Der Uniper-Konzern ist seit dem Geschäftsjahr 2024, die strategische Neuausrichtung und Konzernsteuerung reflektierend, in folgende drei operative Geschäftssegmente gegliedert: „Green Generation“, „Flexible Generation“ (ehemals beide: „Europäische Erzeugung“) und „Greener Commodities“ (ehemals: „Globaler Handel“). Daneben existiert weiterhin das nicht-operative Geschäftssegment „Administration/Konsolidierung“.

Green Generation



Das Geschäftssegment Green Generation umfasst Anlagen zur CO₂-armen Erzeugung von Strom, die der Uniper-Konzern in Europa betreibt.

Neben Wasserkraftwerken (sowohl Laufwasserkraftwerke als auch Pumpspeichieranlagen) zählen auch Kernkraftwerke in Schweden sowie Wind- und Solarkraftwerke zu diesen Erzeugungsanlagen. Für die klimaneutrale Stromerzeugung sollen künftig die erneuerbaren Energien eine wesentliche Rolle spielen. Dazu investiert Uniper in die Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Wind- und Solaranlagen. Der überwiegende Teil der im Segment Green Generation erzeugten Energie wird an das Segment Greener Commodities verkauft, welches die Vermarktung und den Absatz der Energie über die Handelsmärkte sowie über eine eigene Vertriebsstruktur an Großkunden sicherstellt. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Stromlieferverträge direkt an Kunden verkauft.

Flexible Generation



Das Geschäftssegment Flexible Generation umfasst Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, die der Uniper-Konzern in Europa betreibt, um besonders flexibel die Anforderungen der Netzbetreiber zur Sicherung der Netzstabilität und der Versorgungssicherheit abzudecken, sofern CO₂-arme Erzeugungsanlagen nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Dafür werden Gaskraftwerke, kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke sowie bei Bedarf auch Kohle- und Ölkraftwerke eingesetzt, um einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Unipers Kernmärkten zu leisten. Die Kraftwerke nehmen diese Funktion neben dem kommerziellen Betrieb auch innerhalb verschiedener regulatorischer Regelungsrahmen wahr, z. B. über die deutsche Netzreserveverordnung, als besondere netztechnische Betriebsmittel oder im Rahmen von Auktionen des britischen Kapazitätsmarktes. Bestehende Gaskraftwerke und kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke, die langfristig im Portfolio verbleiben, sowie Neubauten werden außerdem in zunehmendem Maße Wasserstoff als alternativen Brennstoff einsetzen können. Der Großteil der erzeugten Energie wird an das Segment Greener Commodities verkauft. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Strom- und Wärmelieferverträge direkt an Kunden verkauft. In diesem Segment soll zudem zukünftig die Nutzung von Batteriespeicherlösungen weiter ausgebaut werden. Über das Kraftwerksgeschäft hinaus ist in diesem Segment auch die Erbringung von Energiedienstleistungen enthalten.

Greener Commodities



Das Geschäftssegment Greener Commodities bündelt die Energiehandels- und Optimierungsaktivitäten und bildet die kommerzielle Schnittstelle zwischen dem Uniper-Konzern und den weltweiten Handelsmärkten sowie den Großkunden.

Auf Basis von langfristigen Bezugsverträgen mit in- und ausländischen Lieferanten, durch LNG-Importe und durch kurzfristige Zukäufe am Gasmarkt bewirtschaftet Uniper ein Gasportfolio, das optimiert wird und Erdgas an Weiterverteiler (z. B. Stadtwerke), große Industriekunden und Kraftwerksbetreiber vertreibt oder dieses an internationalen Energiemärkten verkauft.

Zusätzlich ist in diesem Segment als wesentliches Geschäftsfeld der Gasspeicherbetrieb enthalten, hinzu kommen noch einige weitere infrastrukturelle Beteiligungen, z. B. im LNG-Geschäft. Das Segment Greener Commodities wird in steigendem Maße künftig auch grüne Moleküle importieren, handeln und teils auch in eigenen Anlagen verarbeiten oder speichern, beispielsweise Wasserstoff, Biomethan und Ammoniak. Innerhalb dieses Segments werden die für die konventionelle Stromerzeugung erforderlichen Brennstoffe beschafft, CO₂-Zertifikate gehandelt, der erzeugte Strom vermarktet sowie das gesamte Energieportfolio über die Steuerung des Kraftwerkeinsatzes optimiert. Zudem wird ein Portfolio an Solar- und Windenergie-Abnahmeverträgen entwickelt sowie der Handel mit grünen Zertifikaten zur Versorgung mit grüner Energie aufgebaut.

Administration/Konsolidierung

Unter Administration/Konsolidierung sind die bereichsübergreifenden nicht-operativen Funktionen gebündelt, die zentral für alle Segmente des Uniper-Konzerns wahrgenommen werden. Zudem werden hier die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen abgebildet.

Die für das Jahr 2024 aus den vorgenannten Geschäftsaktivitäten resultierenden steuerlichen Kennzahlen werden nachfolgend zusammengefasst und tabellarisch pro Land dargestellt.

Im Vergleich zu unseren bisherigen Veröffentlichungen haben wir uns bereits an den zukünftigen Anforderungen des pCbCR orientiert.

In unserer Aufstellung führen diese zu folgender neuen Gliederungsstruktur:

Länderübersicht 2024

in Mio Euro	Deutschland	Schweden	Vereinigtes Königreich	Niederlande	USA	Ungarn	Sonstige	Gesamt
Erträge gegenüber Dritten	93.539	396	1.286	374	2.675	95	539	98.904
Erträge von verbundenen Unternehmen	43.046	1.804	4.048	3.237	228	2.563	96	55.021
Erträge gesamt	136.585	2.199	5.334	3.612	2.903	2.658	635	153.926
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.557	27	-52	-35	-85	145	98	1.654
Eigenkapital	66.101	1.855	2.897	-353	70	346	303	71.219
einbehaltene Gewinne	13.456	-1.411	3.342	-1.234	28	132	-61	14.252
Anzahl Mitarbeitende	4.865	1.028	950	331	73	31	36	7.314
Materielle Vermögenswerte	4.844	3.020	1.343	172	88	223	11	9.702
Gezahlte Ertragsteuern	438	59	22	50	0	109	1	679
Zu zahlende Ertragsteuern	127	61	41	34	0	55	1	318
Steuerbelastung								
Ertragsteuern	590	61	38	33	1	55	0	778
Arbeitgeberbeiträge	72	24	14	8	1	0	0	121
Produktionssteuern	0	2	79	14	0	1	0	96
Sonstige Besitzsteuern	3	9	14	3	1	0	0	30
Sonstige Steuerbelastungen	5	0	3	1	0	0	0	9
Steuerbelastung gesamt	671	96	149	59	3	57	0	1.034
Einbehaltene Steuern								
Verbrauchssteuern	227	0	1	10	2	4	0	244
Ausgangsumsatzsteuern	10.337	155	928	685	0	594	6	12.705
Vorsteuern	-9.950	-243	-964	-711	0	-636	0	-12.504
Umsatzsteuern (netto)	387	-88	-37	-26	0	-41	6	201
Lohnsteuer	238	22	34	15	5	1	1	317
Einbehaltene Steuern gesamt	852	-66	-2	-1	7	-36	7	762
Steuerbeitrag gesamt	1.523	30	147	58	10	20	7	1.796
Gesamtsteuerquote*	41%	155%	253%	-604%	-3%	39%	0%	54%

*Gesamtsteuerquote aufgrund aktueller Ergebnissituation nicht in allen Ländern aussagekräftig

Unter Sonstige befinden sich auch die nachfolgenden sogenannten Niedrigsteuerländer:

Malta

Uniper ist Alleingesellschafterin einer Versicherungs- sowie einer Holding-Gesellschaft auf Malta, die aus versicherungstechnischen Gründen dort ansässig sind. Sie unterliegen in Malta der lokalen Steuerbelastung.

Vereinigte Arabische Emirate (VAE)

Uniper besitzt eine legale Einheit in den VAE (Uniper Energy Services MENA DMCC), welche im laufenden Geschäftsbericht aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung als nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet wird.

Der nachfolgenden Übersicht* kann entnommen werden, welche Uniper-Einheit in welchen Ländern und in welchen Segmenten aktiv ist.

Land	Green Generation	Flexible Generation	Greener Commodities	Admin
Deutschland		BauMineral GmbH	Elektrolyse Mitteldeutschland GmbH	
	Donau-Wasserkraft Aktiengesellschaft	Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	DFTG-Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Uniper Beteiligungs GmbH
	Rhein-Main-Donau GmbH	RuhrEnergie GmbH, EVR	Kokereigasnetz Ruhr GmbH	Uniper Financial Services GmbH
	Uniper Renewables GmbH	Uniper Kraftwerke GmbH	METHA-Methanhandel GmbH	Uniper Holding GmbH
		Uniper Wärme GmbH	Liqvis GmbH	Uniper HR Services Hannover GmbH
		Uniper Systemstabilität GmbH	Lubmin-Brandov Gastransport GmbH	Uniper International Holding GmbH
		Uniper Technologies GmbH	Uniper Energy Sales GmbH	Uniper IT GmbH
			Uniper Energy Storage GmbH	Uniper Risk Consulting GmbH
			Uniper Hydrogen GmbH	Uniper SE
			Uniper Global Commodities SE	
		Uniper Ruhrgas International GmbH		
		LNG Terminal Wilhelmshaven GmbH		
Schweden	Kolbäckens Kraft KB		Sydskraft Hydrogen AB	Sydskraft AB
	Sydskraft Hydropower AB	N/A	Sydskraft Thermal Power AB	Sydskraft Försäkring AB
	Sydskraft Nuclear Power AB			
	OKG AB			
Vereinigtes Königreich			Holford Gas Storage Limited	
	N/A	Uniper Technologies Limited	Uniper Energy Trading UK Staff Company Limited	N/A
		Uniper UK Gas Limited	Uniper Global Commodities London Ltd.	
		Uniper UK Corby Limited	Uniper Global Commodities UK Limited	
		Uniper UK Ironbridge Limited	Uniper Hydrogen UK Limited	
			Uniper UK Limited	
			Uniper Global Commodities SE – BS	
Niederlande	N/A	Uniper Benelux Holding B.V.	Uniper Benelux N.V.	N/A
		Utilities Center Maasvlakte Leftbank B.V.	Uniper Gas Transportation and Finance B.V.	
			Uniper Hydrogen Netherlands B.V.	
			Uniper Infrastructure Asset Management B.V.	
USA	N/A	N/A	Uniper Global Commodities North America LLC	N/A
Ungarn		Uniper Hungary Energetikai Kft.	N/A	N/A
Kanada	N/A		Uniper Trading Canada Ltd.	N/A
Malta	N/A	N/A	N/A	Ergon Insurance Ltd
				Ergon Holdings Ltd
Österreich	N/A	N/A	Uniper Energy Storage GmbH – BS	

* Übersicht enthält nur vollkonsolidierte Gesellschaften sowie deren ausländische steuerlichen Betriebsstätten (BS; sofern wesentlich). Weitere Informationen über Beteiligungen und deren Ansässigkeiten können der Anteilsbesitzliste im Anhang des Uniper-Geschäftsberichts 2024 entnommen werden.

Abkürzungsverzeichnis, Glossar und zusätzliche Informationen

Abkürzungsverzeichnis

BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
CbCR	Country-by-Country Reporting / Länderbezogene Berichterstattung
CFO	Chief Financial Officer / Finanzvorständin bzw. Finanzvorstand
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission / Privatwirtschaftliche Organisation, welche Standards zur Finanzberichterstattung und zum Risikomanagement veröffentlicht; siehe: coso.org
DAC6 bzw. DAC7	Directive (EU) on Administrative Cooperation / 6. bzw. 7. Änderung der EU-Amtshilferichtlinie
ECOFIN-Rat	Rat für Wirtschaft und Finanzen
EVP Tax	Executive Vice President Tax / Bereichsleitung Steuern
GRI	Global Reporting Initiative / siehe auch nachfolgende Erläuterung: Über diesen Bericht
IDW PS 980	Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen
IKS	Internes Kontrollsystem
KI	Künstliche Intelligenz
LNG	Liquefied Natural Gas / Verflüssigtes Erdgas
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
pCbCR	Public Country-by-Country Reporting

SDGs	UN Sustainable Development Goals / Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
StAbwG	Steueroasenabwehrgesetz
SVPs Tax	Senior Vice Presidents Tax / Abteilungsleitungen im Bereich Steuern
Tax CMS	Tax Compliance Management System / Rahmenwerk zur Einhaltung steuerlicher Verpflichtungen
TCO	Tax Compliance Officer / Verantwortliche Person für die Einhaltung steuerlicher Verpflichtungen

Glossar

Anzahl Mitarbeitende	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Uniper-Konzern (Abweichungen zum Uniper-Geschäftsbericht möglich aufgrund Zuordnung zu ausländischen Betriebsstätten)
Arbeitgeberbeiträge	Arbeitgeberbeiträge, insbesondere zur Sozialversicherung
Arbeitnehmerbeiträge	Arbeitnehmerbeiträge, insbesondere zur Sozialversicherung
Code of Conduct	Verhaltenskodex
Digitalization@Tax	Digitalisierung in der Steuerfunktion
Eigenkapital	Ausgewiesenes Eigenkapital zum Ende des Geschäftsjahres

Abkürzungsverzeichnis, Glossar und zusätzliche Informationen

Einbehaltene Gewinne	Vorjahresgewinne und laufender Gewinne, für die am Ende des Geschäftsjahres noch keine Gewinnausschüttung beschlossen wurde
Ergebnis vor Ertragsteuern	Vorsteuergewinn oder -verlust des entsprechenden Geschäftsjahres
Erträge	Erträge im Berichtszeitraum einschließlich der Erträge aus Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen
Ertragsteuern	Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag
Gesamtsteuerquote	Steuerbelastung gesamt im Verhältnis zum entsprechenden Ergebnis vor Steuern
Gezahlte Ertragsteuer	Im Geschäftsjahr gezahlte Ertragsteuer (auf Kassenbasis)
Materielle Vermögenswerte	Angaben über Materielle Vermögenswerte (ohne flüssige Mittel) gemäß der Definition des OECD CbCRs
Net-Zero-Ziel	Reduzierung der vom Unternehmen ausgeschiedenen Treibhausgasemissionen auf ein Mindestmaß. Die noch verbleibenden Treibhausgasemissionen werden durch Maßnahmen außerhalb der unternehmerischen Tätigkeit kompensiert
Niedrigsteuerländer	Länder, die eine Ertragbesteuerung unter 10 % vorsehen oder ermöglichen
OECD CbCR	Länderbezogene Berichtserstattung für multinationale Unternehmen an die Finanzbehörden
Produktionssteuern	Durch Produktionsprozesse entstehende Steuern
Public Country-by-Country Reporting	Länderbezogene Berichterstattung basierend auf dem Gesetz zur Offenlegung von Ertragsteuerinformationen für alle EU Mitgliedsstaaten
Scope 1- und Scope 2-Kategorie bzw. Scope 1-3-Emissionen	Treibhausgas-Emissions-Kategorien 1-3 gemäß dem Greenhouse Gas Protocol; siehe: ghgprotocol.org

Sonstige Besitzsteuern	An Eigentum anknüpfende Steuerverpflichtungen
Sozialabgaben	Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung
Uniper. The beating heart of energy.	https://www.uniper.energy/news/de/uniper-the-beating-heart-of-energy-de
Uniper Group Tax Guidelines	Steuerliche Richtlinien und Regelungen im Uniper-Konzern
Verbrauchssteuern	Im Wesentlichen Strom- und Energiesteuer
Whistleblowing-Verfahren	Verfahren zur Meldung von Hinweisen zu möglichen Compliance-Verstößen
Zu zahlende Ertragsteuer	Laufender Steueraufwand auf das zu versteuernde Ergebnis des aktuellen Geschäftsjahres ohne latente Steuern und ohne Rückstellung für ungewisse Steuerverbindlichkeiten

Historie Fokusthema

Uniper Tax Transparency Report 2023	Die globale Mindestbesteuerung (sog. „Pillar II“)
Uniper Tax Transparency Report 2022	19-16-19-7 Steuerentlastungen für Endverbraucher
Uniper Tax Transparency Report 2021	Digitalization@Tax
Uniper Tax Transparency Report 2020	DAC6

Über diesen Bericht

Der vorliegende Bericht tritt an die Stelle des Vorjahresberichts von Uniper und orientiert sich an den aktuellen Standards der Global Reporting Initiative (GRI), insbesondere dem Modul „GRI 207: Steuern“. Die GRI ist eine privatwirtschaftliche Organisation, welche Standards für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht, für weitere Informationen siehe: [globalreporting.org](https://www.globalreporting.org)

Dieser Bericht wird als PDF-Dokument veröffentlicht, das auf unserer Website heruntergeladen werden kann. Er liegt in englischer und deutscher Sprache vor.

Kontakt

Uniper SE
Holzstraße 6
40221 Düsseldorf
Deutschland

www.uniper.energy

Claudia Mencke
Executive Vice President Tax

Martin Koch
Senior Vice President Tax Reporting
(Tax Compliance Officer)

Robert Mey
Manager Tax Reporting
(Tax Transparency & Tax Compliance Management)

Disclaimer

Dieses Dokument enthält möglicherweise bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Uniper SE und anderen derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Uniper SE beabsichtigt nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Dieser Bericht bezieht sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr und enthält grundsätzlich keine Aussagen zu Ereignissen, die nach dem entsprechenden Bilanzstichtag eingetreten sind.

Personenbegriffe wie z.B. Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Steuerpflichtigen etc. werden im gesamten Uniper Tax Transparency Report geschlechtsneutral verwendet.

Datum der Veröffentlichung

30. April 2025

Uniper. The beating heart of energy.

